

Einem Freiburger Richter droht eine Anklage

Vorwurf der Rechtsbeugung / Eigener Beschwerde stattgegeben

VON UNSEREM MITARBEITER
PETER SLIWKA

FREIBURG. Gegen einen langjährigen Richter des Landgerichts Freiburg hat die Staatsanwaltschaft Karlsruhe wegen Rechtsbeugung Anklage erhoben. Das bestätigte Pressesprecher Rainer Bogs auf Nachfrage der BZ. Die Anklage ist beim Landgericht Freiburg noch nicht zur Verhandlung zugelassen worden. Dem Justizministerium Stuttgart zufolge ist der Angeschuldigte derzeit nicht als Richter tätig. Es seien disziplinarrechtliche Schritte gegen ihn eingeleitet und das Richterdienstgericht eingeschaltet worden.

Wie die Staatsanwaltschaft herausgefunden hat, hatte der angeschuldigte Richter vergangenes Jahr als Privatmann einem Bekannten mit Rat und Tat in einem Zivilprozess vor dem Amtsgericht Freiburg zur Seite gestanden. Er trat zwar nie persönlich im Prozess auf, formulierte aber einige Schriftsätze. Nachdem der Amtsrichter dem Bekannten angedeutet hatte, dass seine Klage wenig Aussicht auf Erfolg hätte, stellte dieser einen Befangenheitsantrag gegen ihn.

Dieser Befangenheitsantrag stammte gleichfalls aus der Feder des Richters. Ebenso die Beschwerde, nachdem das Amtsgericht den Befangenheitsantrag zurückgewiesen hatte. Soweit war alles noch rechtlich korrekt. Nun ging der Fall an das für solche Beschwerden zuständige Landgericht. Und diese spezielle Be-

schwerde landete gemäß Geschäftsverteilungsplan im Januar just bei dem Richter, der sie verfasst hatte. In diesem Moment hätte er seine Kollegen informieren müssen, dass er als Privatmann mit der Sache zu tun hatte. Kurz: Er hätte sich selbst für befangen erklären müssen. Doch stattdessen gab er, so die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft, der von ihm selbst formulierten Beschwerde statt und lehnte den Amtsrichter als befangen ab.

Der Fall ist höchst ungewöhnlich

Für die Staatsanwaltschaft ist damit der Verdacht auf Rechtsbeugung erfüllt. Die ist gegeben, wenn ein Richter wesentlich Recht bricht, und wird als Verbrechen mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren geahndet. Zu dieser speziellen Fallkonstellation, merkt Pressesprecher Bogs an, gebe es allerdings noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung.

„Nicht jeder Rechtsfehler ist eine Rechtsbeugung“, sagt der Anwalt des angeschuldigten Richters, Ferdinand Gillmeister. Jeder Richter dürfe privat Gutachten und rechtliche Unterstützung gewähren, solange er dafür kein Geld nehme. Das werde seinem Mandanten auch nicht vorgeworfen. Dieser habe aufgrund des rollierenden Systems im Landgericht nicht wissen können, dass er für die Beschwerde zuständig sein würde. Dass er seine Kollegen nicht informiert hat, hält Gillmeister nur für einen Rechtsfehler.